

11.05.2002, F.A.Z., Feuilleton (Feuilleton), Seite 42 - Ausgabe D1N, D2, D3, R1

---

## Natur und Wissenschaft

### Kaiserschnitt gefällig?

#### Entscheidung nicht mehr an medizinischen Grund gebunden

Der "**Kaiserschnitt** auf Wunsch" ist seit einigen Jahren unter Geburtshelfern ein umstrittenes Thema. Jene, die in der Vergangenheit einem entsprechenden Wunsch der Schwangeren nachgeben wollten, sahen sich häufig gezwungen, dies zu kaschieren. Denn bislang galt die offizielle Empfehlung, daß es für einen **Kaiserschnitt** eine medizinische Begründung geben müsse. Diese Bastion ist jetzt gefallen. Das hat die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe in ihrer jüngsten Stellungnahme klar und unmißverständlich festgehalten ("Der Gynäkologe", Bd. 35, S. 197). Zugleich wird noch einmal definiert, wann es sich um eine "Wunschsectio" oder "Gefälligkeitssectio" handelt. Das ist immer dann der Fall, wenn die Schwangere aus beruflichen oder anderen Gründen den Geburtstermin im vorhinein planen will. Darunter fallen zum Beispiel Prüfungen, die Tatsache, daß ein günstiges Horoskop für das Kind erstrebt wird, oder der Wunsch, daß der Ehemann teilnehmen soll, aber über seine Zeit nicht frei verfügen kann. All das soll künftig ausreichen, eine Schnittentbindung zu begründen.

Eine so weitgehende "Freigabe" des Kaiserschnitts war abzusehen. Schon seit Jahren orientiert man sich zunehmend an den Belangen der Schwangeren, wenn es um die Entscheidung für oder gegen eine Schnittentbindung geht. Immer häufiger sehen sich Geburtshelfer mit der Forderung nach einem **Kaiserschnitt** konfrontiert. Viele Schwangere haben Angst vor den Folgen einer natürlichen Geburt. Die Sorgen beziehen sich zum einen auf mögliche Schäden beim Kind. Die Frauen fürchten jedoch auch die Schmerzen, besonders, wenn sie bereits eine schwere Geburt durchzustehen hatten. Schließlich nimmt die Angst vor den Spätschäden einer natürlichen Geburt in dem Maße zu, in dem neuere Erkenntnisse darüber an die Öffentlichkeit gelangen. Schädigungen des Beckenbodens sind nach einer Spontangeburt in 20 von 100 Fällen zu erwarten. Die Schließfunktionen von Blase und Mastdarm erleiden Einbußen, so daß Frauen nach einer natürlichen Entbindung viermal so häufig inkontinent werden wie nach einem **Kaiserschnitt**.

Es mehren sich zudem die Erkenntnisse, daß das sexuelle Erleben ebenfalls beeinträchtigt wird. Die möglichen Schäden wiegen um so schwerer, als das Sterblichkeitsrisiko für die Mutter beim **Kaiserschnitt** inzwischen kaum noch erhöht ist. Angesichts derartiger Abwägungen haben bisher schon viele Ärzte die Ängste der Schwangeren als hinreichenden Grund gesehen, einem **Kaiserschnitt** zuzustimmen. Aber nicht alle sahen das so, und daher rührte eine gewisse Unsicherheit.

Mit ihrer jüngsten Stellungnahme rückt die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe von der bisherigen Beschränkung auf rein medizinische Gründe ab. Ob es die Angst vor möglichen Gesundheitsschäden ist oder ein voller Terminplan - die Entscheidungshoheit liegt bei der Schwangeren. Gleichwohl muß gesichert sein, daß das Kind unter derart gewandelten Bedingungen keinen Schaden nimmt. Der **Kaiserschnitt** ist nur statthaft, wenn das Kind reif ist, wenn also mindestens die 37. Schwangerschaftswoche vorüber ist. Zudem werden viel strengere Anforderungen an die Aufklärung der Schwangeren gestellt.

Der Anteil an Kaiserschnitten galt bislang als sicheres Indiz für die Qualität einer geburtshilflichen Abteilung. Wer viele solcher Entbindungen vornahm, mußte sich den Vorwurf gefallen lassen, er greife zu schnell zum Skalpell, womöglich nur, um langwierige Geburten schneller zu Ende zu bringen. Das ist jetzt anders. Denn eine hohe

Rate an Kaiserschnitten mag künftig lediglich bedeuten, daß man sich an dieser Abteilung auf den Wunschkaiserschnitt spezialisiert hat.

MARTINA LENZEN-SCHULTE

Alle Rechte vorbehalten. © Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH

Alle Daten und Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung ist nur zum eigenen dienstlichen Gebrauch möglich. Nicht gestattet sind insbesondere jegliche Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung sowie mechanische und oder elektronische Speicherung. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Beiträge besteht keine Haftung und Gewährleistung.

**Autor/ en:** Lenzen-Schulte, Martina

**Themen:** Medizin

**Serie:** Natur und Wissenschaft